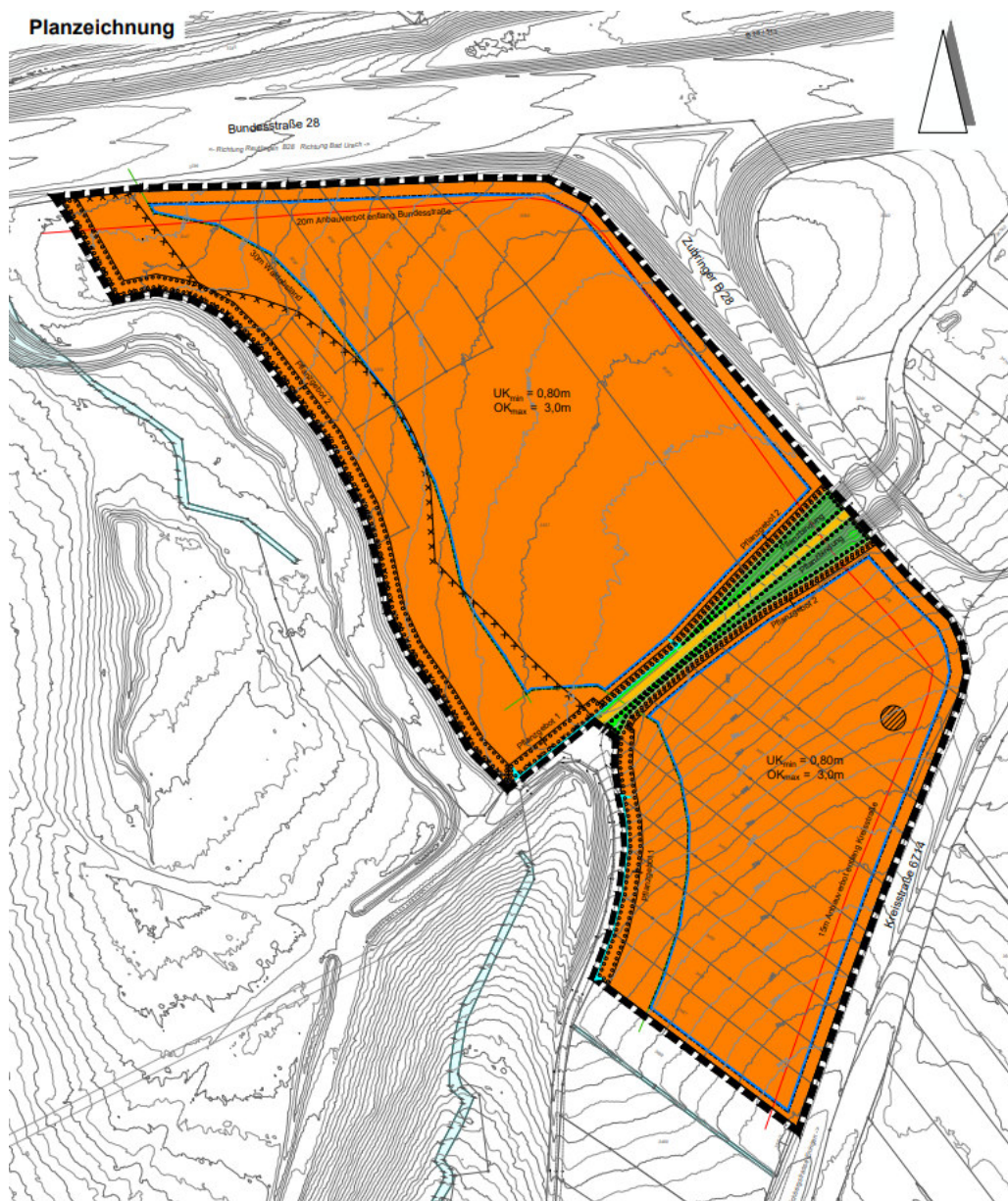


Bebauungsplan "PV - Freiflächenanlage Bongertwasen / Katzensteig", Metzingen

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

In seiner Sitzung am 19.03.2026 hat der Gemeinderat der Stadt Metzingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „PV - Freiflächenanlage Bongertwasen / Katzensteig“ mit Örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Zugleich hat das Gremium beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes „PV - Freiflächenanlage Bongertwasen / Katzensteig“ mit Örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Das Bebauungsplangebiet kann nachstehender Planzeichnung entnommen werden (Darstellung unmaßstäblich):



Die Stadtwerke Metzingen beabsichtigen, in den Gewannen Katzensteig und Bongertwasen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die geplante Anlage soll im Wesentlichen den Energiebedarf des neuen Ganzjahresbads decken; überschüssige Strommengen werden in das öffentliche Netz eingespeist.

Die für die geplante Freiflächen-PV-Anlage vorgesehene Fläche wurde in der Teilfortschreibung Solarenergie, welche den Regionalplan Neckar-Alb 2013 ergänzt, bereits als geeignete Potenzialfläche ermittelt und als Vorrangfläche für Freiflächen-PV ausgewiesen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert. Gleichzeitig wird die Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gewährleistet und die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projekts geschaffen. Für die Umsetzung des Solarfeldes wird ein Sondergebiet ausgewiesen, das die Aussagen des mittlerweile geänderten Flächennutzungsplanes (FNP) konkretisiert und auf die künftige Nutzung und Entwicklung des überplanten Bereiches zugeschnitten ist. Zudem gilt es mit der ökologischen Situation vor Ort so schonend und rücksichtsvoll wie möglich umzugehen, d.h. gewachsene Strukturen zu schützen bzw. im Falle unvermeidbarer Eingriffe mit Hilfe passgenauer Maßnahmen zu kompensieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 5,94 ha. Der überwiegende Teil des Geltungsbereichs wird als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Ein Rad- und Wanderweg quert das Planungsgebiet. In Richtung Osten schneidet dieser in das Gelände ein und führt unter dem Zubringer zur B 28 hindurch Richtung Festplatz bzw. Otto-Dipper-Stadion. Die Böschungsflächen entlang des Rad- und Wanderweges sind mit einer grasreichen Ruderalflur mit jüngerem Gehölzaufwuchs und stellenweise Brombeergestrüpp bewachsen und dienen als Fledermaushabitat. Das Plangebiet befindet sich im südlichen Teil der Gemarkung Metzingen. Es wird im Osten durch den Zubringer B 28 und durch die Kreisstraße 6714 begrenzt; im Westen schließen sich ein Feldweg und Waldgebiete (Maienwald) an. Im Süden folgen eine Gehölzstruktur, Grünland bzw. landwirtschaftliche Nutzung. Im Norden verläuft die Bundesstraße B 28.

Zum Planvorhaben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar:

- der im Rahmen der Umweltprüfung erstellte **Umweltbericht**,
- eine **Artenschutzrechtliche Prüfung** als vertiefende Untersuchung zum Artenschutz inkl. einer vorgeschalteten **Habitatpotenzialanalyse** (Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung),
- **Blendgutachten** (Reflexions- / Lichtgutachten) bzgl. des geplanten Solarfeldes

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „PV - Freiflächenanlage Bongertwasen / Katzensteig“ mit Örtlichen Bauvorschriften (Zeichnerischer Teil und Textteil) wird

vom 13. April 2026 bis einschließlich 22. Mai 2026

inkl. Begründung, Umweltbericht und sonstiger Bestandteile (vgl. vorliegende umweltbezogene Informationen) im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

- Homepage der Stadt Metzingen
Pfad: www.metzingen.de – „Leben & Rathaus“ – „Aktuelles“ – „Bauleitplanung“
- zentrales Internetportal UVP Verbund, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Adresse: www.uvp-verbund.de

Zusätzlich dazu liegen die veröffentlichten Planunterlagen während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Metzingen im Rathaus, Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen, Geschäftsbereich Planen und Bauen, Fachbereich Stadtplanung, vor Zimmer N 213 öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung dort eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag - Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist

- ❖ Stellungnahmen während der Dauer der Frist abgegeben werden können,
- ❖ Stellungnahmen elektronisch an die folgende Mail-Adresse übermittelt werden sollen: b.dieringer@metzingen.de
- ❖ Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Metzingen, Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen, Geschäftsbereich Planen und Bauen, Fachbereich Stadtplanung, Zimmer N 213 abgegeben werden können,
- ❖ folgende leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht:
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs im Rathaus, Stuttgarter Straße 2-4, Geschäftsbereich Planen und Bauen, Fachbereich Stadtplanung, vor Zimmer N 213.

Parallel zur Veröffentlichung / Auslegung werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

gez. Carmen Haberstroh
Oberbürgermeisterin

